

BETRIEBSORDNUNG

Liebe EinstellerInnen, ReitschülerInnen, Gäste und BesucherInnen !

Um unsere Stallgemeinschaft zu organisieren und um einen optimalen Reitbetrieb sowie die Erhaltung aller Anlagen und Einrichtungen im Reit-/Stallbetrieb zu gewährleisten, haben wir einige Richtlinien festgelegt. Missverständnisse sollen hierdurch vermieden werden, damit Ihr Euch selbst mit Euren oder unseren Pferden wohl fühlt.

1. Allgemeines

- 1.1 An erster Stelle steht das Wohlergehen der Pferde. Danach hat sich das Verhalten der EinstellerInnen, ReitschülerInnen, Gäste und BesucherInnen, etc. zu richten. Dementsprechend gelten auch die tierschutzrechtlichen Bestimmungen und jeder hat sich dem Pferd gegenüber, auch bei der täglichen Arbeit, daran zu halten.
- 1.2 Gegenseitige Rücksichtnahme ist der wichtigste Bestandteil einer Gemeinschaft um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Besondere Rücksicht ist auf junge (unerfahrene) Pferde und ReiterInnen sowie auf Hengste zu nehmen.
- 1.3 ReitschülerInnen, Gästen und BesucherInnen ist es untersagt, die Pferde zu füttern.
- 1.4 Fremden ist das Betreten der Ställe, Koppeln, Sattelkammern, Heulager, Futterkammer und aller sonstigen Nebenräume nicht gestattet.
- 1.5 Das Betreten der Futterkammer und des Heulagers ist ausnahmslos nur dem Betriebspersonal und den Betreibern sowie den von ihnen beauftragten Personen gestattet. Eigenständiges Bedienen an Heu, Kraftfutter und Einstreu ist nicht erlaubt.
- 1.6 Die Reitanlage steht nur Berechtigten zur Verfügung.
- 1.7 Zu der Reitanlage gehören: Stallungen und alle weiteren Räume, 2 Reithallen, 1 Aussenreitplatz, Roundpen, Wiesen, Koppeln, Aussenboxen und Paddocks, Stüberl. Die Betreiber sind für den Gesamtbetrieb der Anlage verantwortlich.
- 1.8 Das Betreten der Anlage geschieht auf eigene Gefahr.
- 1.9 Der Betrieb haftet nicht für Schäden, Verluste oder Unfälle, die auf der Anlage durch Schul- oder Privatpferde entstehen. Der Betrieb oder dessen Erfüllungsgehilfen haften ferner nicht für Schäden, die gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden. Desgleichen haftet er nicht für Verluste durch Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse an privatem Eigentum der EinstellerInnen oder Besucher, soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Betriebes, seiner Erfüllungsgehilfen oder irgendwelchen sonstigen Hilfspersonen beruhen. Der Betrieb haftet nur im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung. Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, eine eigene Pferde- Haftpflichtversicherung einzugehen.

2. Sauberkeit / Ordnung

- 2.1 Sauberkeit und Ordnung auf dem gesamten Betriebsgelände inklusive Stüberl ist uns ein großes Anliegen. Pferdeäpfel sind sowohl auf dem Betriebsgelände als auch auf dem Gelände der MA49 umgehend zu entfernen.
- 2.2 Stallgassen, Wasch- und Putzplätze sind von Euch so zu verlassen, wie Ihr sie vorfinden wollt, d.h. Pferdeäpfel usw. sind aufzufegen und in die entsprechenden Tonnen bzw. Karren auf dem Mistplatz zu entsorgen. Medikamente, Fliegenspray, Öle usw. sind kindersicher wegzustellen und gehören nicht vor die Boxen.
- 2.3 Alle benutzten Geräte (Mistboy, Besen, Schaufeln, Karren, etc.) bitte sauber und sachgerecht an ihren Platz zurückstellen bzw. hängen – Verletzungsgefahr!
- 2.4 Die Stallgassen bitte frei von Putzboxen, Eimern, Stühlen, usw. halten- es erleichtert die Stallreinigung.
- 2.5 Sattelkammer und Spindgassen: Satteldecken und sonstige Reitutensilien, welche nicht ständig benötigt werden (wie z.B. Turnierpads, Turniersattel, Abschwitz-/Winterdecken im Sommer, Jacken, etc.) bitte in den Räumlichkeiten oberhalb der Sattelkammer verwahren.

- 2.6 In der Sattelkammer sowie in den Spindgassen bitte keine Futtermittel lagern- Kolikgefahr (ausgenommen spezielle Futtermittel und Medikamente zur täglichen Therapie in geschlossenen Behältnissen). Diese können in der Einsteller-Futterkammer in geschlossenen Behältnissen verwahrt werden. Bitte alle Futterbehälter mit dem Namen des Pferdes kennzeichnen.
- 2.7 Für das Zubereiten/Schneiden von Karotten, Äpfel, etc. für Eure Pferde, bitte in der Einsteller-Futterkammer den dafür vorgesehen Arbeitstisch verwenden. Anschnitte sowie faulige Karotten, Äpfel, Bananen, verschimmeltes Brot bitte auf dem Misthaufen entsorgen und nicht in der Mülltonne. Der Arbeitstisch sowie die gesamte Einsteller-Futterkammer ist immer aufgeräumt und gesäubert zu verlassen.
- 2.8 Die sanitären Räumlichkeiten sind nur für die vorgesehen Zwecke zu nutzen. Das Waschen von Putzzeug, Gebissen, Eimern, etc. ist in diesen Räumen nicht gestattet und hat in der Einstellerfutterkammer zu erfolgen. Auch das Trocknen von Pferdedecken ist hier nicht gestattet.
- 2.9 Pferdeanhänger auf den dafür vorgesehenen Plätzen abstellen.
- 2.10 Die Grünanlage vor dem Stüberl ist verbotene Zone für die Pferde. Das Grasensuchen der Pferde ist dort grundsätzlich zu unterlassen.
- 2.11 Ein Appell an die Hundebesitzer: Da nicht festgestellt werden kann, welcher Hundekot von welchem Hund stammt, bitte von Zeit zu Zeit den Kot auf dem Mistplatz entsorgen.
- 2.12 Vom Betreiber wird ein Einstellerkühlschrank zur Verfügung gestellt. Um eine langfristige Nutzung desselben zu gewährleisten, bitte diesen sauber zu halten und verdorbenes bzw. abgelaufenes Kühlgut entsorgen.

3. Sicherheit

- 3.1 Das Rauchen im gesamten Stallgebäude sowie in den Reithallen und auf den Außenreitplätzen (ausgenommen Zuschauerbereich) ist verboten. Zigarettenkippen gehören in die Aschenbecher und nicht auf den Boden – das gilt für das gesamte Betriebsgelände.
- 3.2 Betriebsfremde Hunde sind in der Reitanlage an der Leine zu führen.
- 3.3 Die Einfahrt mit dem PKW in das Betriebsgelände ist ausnahmslos nur für Ladezwecke gestattet. Das Parken ist auch nicht auf dem Gelände der MA49 und der Wohnanlage gestattet. In den Straßen (Lobaugasse, Marchfelderstrasse) außerhalb des Betriebsgeländes sind ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden. Davon ausgenommen sind die Betreiber, Trainer, das Betriebspersonal, Hufschmiede, Tierärzte, Lieferanten, Rettung und Feuerwehr.
- 3.4 Das Fahren im gesamten Gelände (auch im Zufahrtsbereich der Wohnanlage) hat im Schritt-Tempo zu erfolgen um Menschen und Tiere nicht zu gefährden.

4. Anlagennutzung

- 4.1 Für auswärtige Pferde und deren Besitzer ist die Nutzung der Anlage gegen Entrichtung eines Entgeltes möglich.
- 4.2 Das endgültige Entscheidungsrecht über die Vergabe von Anlagennutzungsrechten haben die Betreiber.
- 4.3 Auswärtige Reitlehrer sind nur in Absprache mit dem Betreiber möglich unter Berücksichtigung der Hallen- bzw. Reitplatzbelegung.
- 4.4 Die Reitanlage steht grundsätzlich an Wochentagen in der Zeit von 7.00 – 21.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 7.00 – 19.00 Uhr zur Verfügung. Für Kurse, Veranstaltungen und Instandhaltungsarbeiten werden gesonderte Vereinbarungen bekannt gegeben.
- 4.5 Licht bitte sparsam benützen: Wer als letzter die Halle, den Außenreitplatz, das Stüberl, den Waschplatz verlässt, hat dafür Sorge zu tragen, dass die betreffenden Lichter ausgeschaltet sind. Auch wer das WC oder die Futterkammer verlässt, bitte Licht abschalten nicht vergessen. Gasdampflampen (Hallenbeleuchtung) dürfen nicht aus- und gleich wieder eingeschalten werden, das verkürzt ihre Lebensdauer erheblich.